

## NUTZUNGSVEREINBARUNG für Räumlichkeiten des BSZ Traun

### Daten AntragstellerIn

Verein/Firma	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ansprechpartner	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Straße/Hausnummer	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Postleitzahl/Ort	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Telefon, Mobiltelefon	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
E-Mail	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### Daten Veranstaltung

Art d. Veranstaltung	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
Datum d. Veranstaltung	von <small>Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.</small>	bis <small>Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.</small>
	bzw. <small>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</small>	
Uhrzeit/Dauer	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
Räumlichkeit/en	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
Zusätzlich benötigt b. Sportveranstaltung	<input type="checkbox"/> 3/3 Halle bei voller Beleuchtung (€ 70/Std.) <input type="checkbox"/> 2/3 Halle bei voller Beleuchtung (€ 46/Std.) <input type="checkbox"/> 1/3 Halle bei voller Beleuchtung (€ 23/Std.) <input type="checkbox"/> Tribüne für <input type="checkbox"/> 3/3 (10€/Std.) <input type="checkbox"/> 2/3 (6€/Std.) <input type="checkbox"/> 1/3 (3€/Std.) der Halle <input type="checkbox"/> Anzahl Garderoben für Aktive (max. 6 Stück) <input type="checkbox"/> Stück (€ 5/Std.) <input type="checkbox"/> Lautsprecheranlage (€ 5/Std.) <input type="checkbox"/> Freigelände/Kleinspielfeld mit Allwetterbelag (€8/Std.) <input type="checkbox"/> Beschallung Mikro (€5/Std.) <input type="checkbox"/> Zeitnehmung (€5/Std.)	
Zus. Bemerkungen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

### Nutzungsrichtlinien

- ✓ Bei Veranstaltungen ist eine nachträgliche Reinigungsgebühr, entsprechend den tatsächlich verursachten Reinigungskosten zu entrichten. Die Gebühr beträgt derzeit pro Person und Stunde €12,-.
- ✓ Bei außergewöhnlichen Verschmutzungen durch Harz etc. ist der Veranstalter für die spezielle Reinigung verantwortlich.
- ✓ Die Brausenbenützung ist im Tarif für die Garderobe inbegriffen.
- ✓ Für mutwillige Beschädigungen ist vom Veranstalter der volle Kostenersatz zu leisten.
- ✓ Für unbegründete Abmeldungen gilt nachstehende Regelung:  
Bei Abmeldung innerhalb 8 Werktagen vor Veranstaltung ist die Hälfte der Nutzungsgebühr zu entrichten.  
Bei Abmeldung innerhalb 4 Werktagen vor Veranstaltung ist die gesamte Nutzungsgebühr zu entrichten.
- ✓ Wenn reservierte Trainingseinheiten mehrmals nicht wahrgenommen werden, behält sich die Direktion vor, diesem Verein die Nutzungsvereinbarung zu kündigen.
- ✓ Eine Absage der Veranstaltung oder Trainingseinheit ist ehestens schriftlich der Direktion und telefonisch dem Hallenwart zu melden.
- ✓ Der Veranstalter hat gegebenenfalls die Anforderung für die Stellung eines Sanitätsdienstes selbst zu veranlassen.
- ✓ Der Veranstalter hat gegebenenfalls die Veranstaltung den zuständigen Behörden zu melden (z.B. AKM, Bewilligung) und die Kosten dafür zu tragen.
- ✓ Für eine umfassende und ausreichende Veranstaltungshaftpflicht ist der Veranstalter zuständig und trägt die daraus entstehenden Kosten.
- ✓ Eigene Bewirtungen des Veranstalters sind grundsätzlich nicht gestattet.

Datum, Unterschrift Direktion	Datum, Unterschrift Hallenwart	Datum, Unterschrift Veranstalter
----------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------

**Erst nach Bewilligung durch die Direktion tritt diese Nutzungsvereinbarung in Kraft.**